



1. Verantwortung in Lieferketten gemäß LkSG

VOIT beachtet in seinen Lieferketten die in Abschnitt 2 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) festgelegten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in angemessener Weise mit dem Ziel, diese Risiken zu vermindern und zu vermeiden und gegebenenfalls Verstöße zu beenden.

2. Risikobewertung & Überprüfung in Lieferketten

VOIT ermittelt im eigenen Geschäftsbereich und in seinen Lieferketten branchen-, rohstoff- und länderspezifische Risiken und bewertet diese. Je nach Risikograd befragt VOIT seine Geschäftspartner per Fragebogen und überprüft sie bei hohen Risiken durch Audits.

3. Umsetzung und Aktualisierung der Risikoanalyse in Unternehmen

VOIT teilt die Ergebnisse der Risikoanalyse den verantwortlichen Mitarbeitern mit und schult sie, nicht dagegen zu verstoßen und gemäß ihrer Verantwortung zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten beizutragen und Verstöße, sollten sie vorkommen, abzustellen. VOIT sorgt dafür, dass die beschriebenen Maßnahmen in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen verankert werden. VOIT aktualisiert die Risikoanalyse mindestens jährlich und darüber hinaus im Falle einer wesentlichen Änderung der Geschäftstätigkeit und gegebenenfalls mit Rücksicht auf Erkenntnisse aufgedeckter Verstöße, sollten solche vorkommen, und sonstigen wesentlichen Anlässen. VOIT berichtet einmal jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen zur Risikoanalyse an seine verantwortlichen Gremien und nutzt die Ergebnisse der Risikoanalyse wo nötig zur Erstellung und Anpassung interner Vorschriften, Prozesse und Schulungen.

4. Überwachung und Prävention in Lieferketten durch jährliche Maßnahmenbewertung

Aus der Risikoanalyse und gegebenenfalls aus Vorfällen ergreift VOIT Maßnahmen und überprüft deren Wirksamkeit einmal im Jahr sowie anlassbezogen. Wichtige Präventionsmaßnahmen sind die Fragebögen an die Geschäftspartner von VOIT und die Verträge mit ihnen, in denen beide Seiten die Einhaltung der Sorgfaltspflichten vereinbaren und dementsprechende Audits. VOIT vereinbart mit seinen Geschäftspartnern, VOIT bei der Aufklärung des Sachverhaltes angemessen zu unterstützen. In Abhängigkeit der Schwere der Verletzung behält VOIT sich angemessene Reaktionsmöglichkeiten vor.

5. Effektives Hinweis- und Beschwerdesystem zur Verbesserung von Sorgfaltsprozessen

VOIT bietet ein Hinweis- und Beschwerdesystem für Mitarbeiter, Geschäftspartner und interessierte Dritte an, das auch anonyme Meldungen zulässt. Diese Meldungen werden untersucht, nach Möglichkeit aufgeklärt und

Verstöße abgestellt und für die Optimierung der Sorgfaltsprozesse, inklusive Risikoanalyse, Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie des Beschwerdeverfahrens, genutzt. Die Vertraulichkeit und der Schutz der Hinweisgeber vor Benachteiligung werden gewährleistet. Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird jährlich und bei wesentlichen Änderungen im Geschäftsbereich oder bei direkten Zulieferern, beispielsweise durch neue Produkte oder Geschäftsfelder, überprüft.

6. Proaktive Maßnahmen zur Behebung und Prävention von Menschenrechts- und Umweltverstößen

Sollte VOIT zu Verstößen gegen Menschenrechte oder Umweltpflichten beitragen, bemüht VOIT sich, zu einer angemessenen Beseitigung und Wiedergutmachung durch die verantwortlichen Stellen beizutragen. Liegt VOIT ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis über mögliche Verletzungen vor, geht VOIT diesem sorgfältig nach. Die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen wird einmal im Jahr sowie anlassbezogen überprüft, wenn VOIT mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage im eigenen Geschäftsbereich oder bei unmittelbaren Zulieferern rechnen muss, etwa durch die Einführung neuer Produkte, Projekte oder eines neuen Geschäftsfeldes.

7. Fokus auf Risikomanagement bei direkten und mittelbaren Zulieferern

Der Schwerpunkt des Risikomanagement von VOIT liegt auf den direkten Zulieferern für Produkte und Dienstleistungen. VOIT ist sich jedoch auch seiner Verantwortung hinsichtlich mittelbarer Lieferanten bewusst und bezieht diese wo immer möglich in seine Betrachtungen mit ein. Das Hinweisgebersystem ist jedermann zugänglich und bietet die Möglichkeit, Informationen zu Risiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette von VOIT zu melden, denen VOIT gleichermaßen intensiv nachgeht, wenn es die eigene Geschäftstätigkeit, unmittelbare oder auch mittelbare Zulieferer betrifft.

8. Analyse von Lieferketten für konfliktbehaftete Rohstoffe

Darüber hinaus analysiert VOIT seine Lieferketten für konfliktbehaftete Rohstoffe und prüft seine Liefersituation für Kobalt, Gold, Zinn, Wolfram und Tantal durch jährliche Analysen mit den betroffenen Lieferanten.

9. Jährlicher Nachhaltigkeitsbericht über Sorgfaltsprozesse und LkSG-Einhaltung

Im jährlich erscheinenden Nachhaltigkeitsbericht informiert VOIT die Öffentlichkeit über seine Sorgfaltsprozesse und deren Wirksamkeit. Details hierzu nimmt VOIT in seinen Bericht an das BAFA zur Erfüllung der Pflichten aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz auf.

St. Ingbert, den 13.12.2023

Hendrik Otterbach
CFO - Geschäftsführender
Gesellschafter

Christopher Pajak
CCO - Geschäftsführer

VOIT

